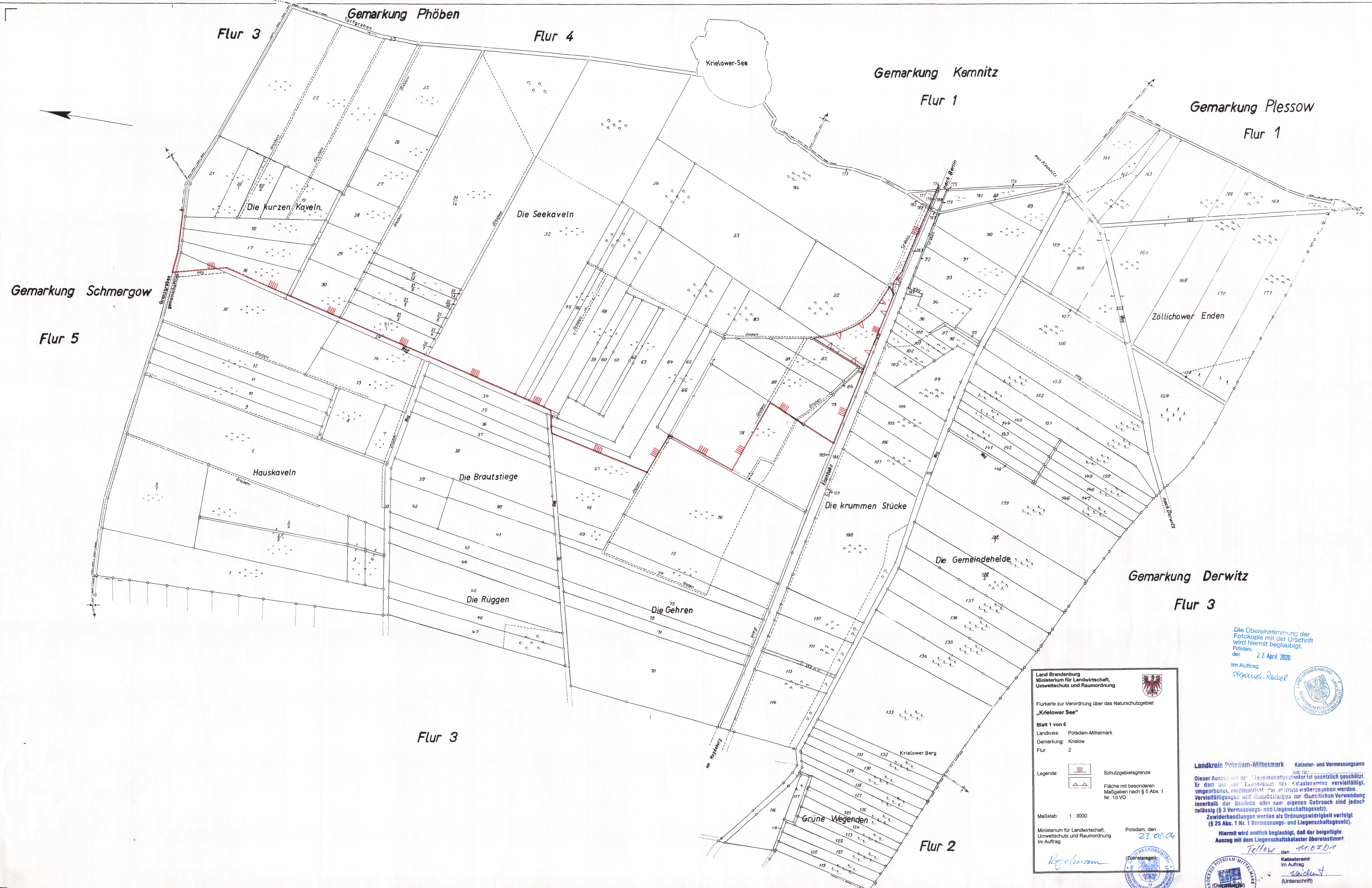




Die Übereinstimmung der
Fotokopie mit der Urschrift
wird hiermit beglaubigt.
Potsdam,
den 27. April 2020
Im Auftrag
Stephan Rassel



Land Brandenburg
Ministerium für Landwirtschaft,
Umweltschutz und Raumordnung

Flurkarte zur Verordnung über das Naturschutzgebiet
„Krielow-See“

Blatt 1 von 5
Landkreis: Potsdam-Mittelmark
Gemarkung: Krielow
Flur: 2

Legende:
Schutzgebietsgrenze
Fläche mit besonderen
Maßgaben nach § 5 Abs. 1
Nr. 1d VO

Maßstab: 1:3000

Ministerium für Landwirtschaft,
Umweltschutz und Raumordnung
im Auftrag

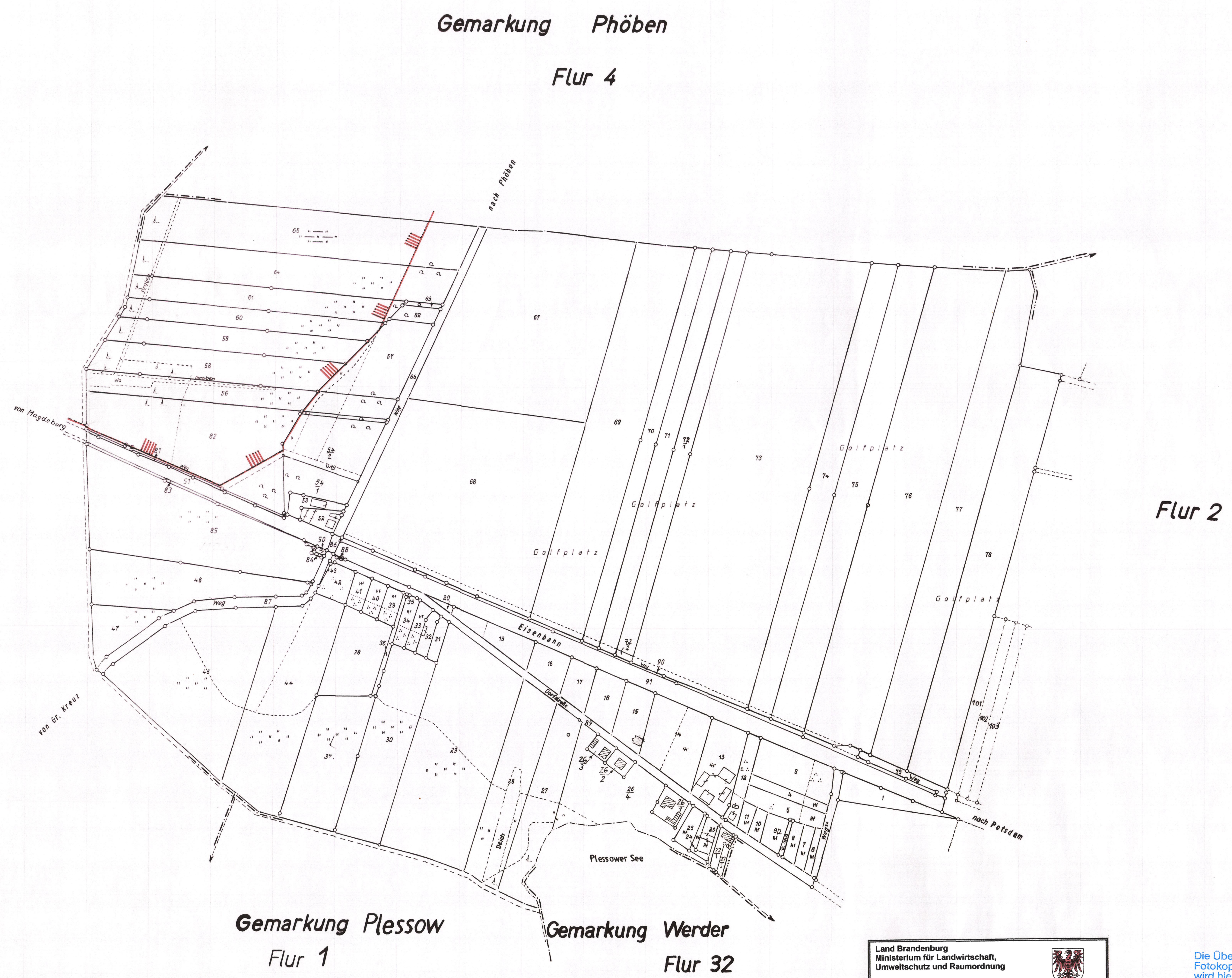
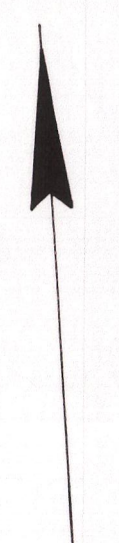
Potsdam, den
23.04.04

Regelmann

(Dienststempel)

Landkreis Potsdam-Mittelmark Kataster- und Vermessungsamt
Dieser Auszug aus dem Liegenschaftskataster ist gesetzlich geschützt.
Er darf nur zum Zwecke der Katasterführung vervielfältigt,
umgearbeitet, veröffentlicht oder in ähnlicher Weise
vervielfältigt und benutzt werden. Innerhalb der Behörden oder zum eigenen Gebrauch sind jedoch
zulässig (§ 3 Vermessungs- und Liegenschaftsgesetz).
Zu widerhandlungen werden als Ordnungswidrigkeit verfolgt
(§ 25 Abs. 1 Nr. 1 Vermessungs- und Liegenschaftsgesetz).
Hiermit wird amtlich beglaubigt, daß der beigelegte
Auszug mit dem Liegenschaftskataster übereinstimmt.
Tollow, den 20.07.01
Katasteramt
im Auftrag
(Unterschrift)

Abzeichnung der Flurkarte vom Jahre 1861 gefertigt
durch Stockmann nach der Geranischen Reinkarte von 1846
nebst Ergänzungen, Feldvergleich 1938 und WE 1949
Landesregierung Brandenburg
Herausgegeben 1952



Land Brandenburg
Ministerium für Landwirtschaft,
Umweltschutz und Raumordnung

Flurkarte zur Verordnung über das Naturschutzgebiet
„Krielow-See“

Blatt 2 von 5
Landkreis: Potsdam-Mittelmark
Gemarkung: Kernitz
Flur: 1

Legende: Schutzgebietsgrenze

Maßstab: 1 : 2500

Ministerium für Landwirtschaft,
Umweltschutz und Raumordnung
Im Auftrag

Potsdam, den 23.08.04

(Dienststempel)

Die Übereinstimmung der
Fotokopie mit der Urschrift
wird hiermit beglaubigt.
Potsdam,
den 27. April 2020
Im Auftrag
Stephan Rößel



Landkreis Potsdam-Mittelmark Kataster- und Vermessungsamt
Zur Nr. _____
Dieser Auszug aus dem Liegenschaftskataster ist gesetzlich geschützt.
Er darf nur mit Zustimmung des Katasteramtes vervielfältigt,
umgearbeitet, veröffentlicht oder an Dritte weitergegeben werden.
Vervielfältigungen und Umarbeitungen zur dienstlichen Verwendung
innerhalb der Behörde oder zum eigenen Gebrauch sind jedoch
zulässig (§ 3 Vermessungs- und Liegenschaftsgesetz).
Zu widerhandlungen werden etc. Ordnungswidrigkeit verfolgt
(§ 25 Abs. 1 Nr. 1 Vermessungs- und Liegenschaftsgesetz).
Hiermit wird amtlich beglaubigt, daß der beigelegte
Auszug mit dem Liegenschaftskataster übereinstimmt.
Telkow, den 11.07.01
Katasteramt
Im Auftrag
Abbe L.
(Unterschrift)



Gemarkung Schmergow
Flur 5

Gemarkung Krielow
Flur 2

Flur 3

Gemarkung Phöben

Landkreis Potsdam-Mittelmark

Maßstab 1:2500

Flur 2

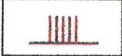
Flur 1

Flur 4

Land Brandenburg
Ministerium für Landwirtschaft,
Umweltschutz und Raumordnung

Flurkarte zur Verordnung über das Naturschutzgebiet
„Krielow-See“

Blatt 3 von 5
Landkreis: Potsdam-Mittelmark
Gemarkung: Phöben
Flur: 3

Legende:  Schutzgebietsgrenze

Maßstab: 1 : 2500

Ministerium für Landwirtschaft,
Umweltschutz und Raumordnung
Im Auftrag

Potsdam, den 23.08.04

Rogelmann


Land Brandenburg
Ministerium für Landwirtschaft,
Umweltschutz und Raumordnung
(Dienststempel)

Die Übereinstimmung der
Fotokopie mit der Urschrift
wird hiermit beglaubigt.
Potsdam,
den 27. April 2020
Im Auftrag
Stephan Ritzel


Land Brandenburg
Ministerium für Landwirtschaft,
Umweltschutz und Raumordnung

Landkreis Potsdam-Mittelmark Kataster- und Vermessungsamt

Dieser Auszug aus dem Liegenschaftskataster ist gesetzlich geschützt.
Er darf nur mit Zustimmung des Katasteramtes vervielfältigt,
umgearbeitet, veröffentlicht oder an Dritte weitergegeben werden.
Vervielfältigungen und Umarbeitungen zur öffentlichen Verwendung
innerhalb der Behörden oder zum eigenen Gebrauch sind jedoch
zulässig (§ 3 Vermessungs- und Liegenschaftsgesetz).

Zu widerhandlungen werden als Ordnungswidrigkeit verfolgt
(§ 25 Abs. 1 Nr. 1 Vermessungs- und Liegenschaftsgesetz).

Hiermit wird amtlich beglaubigt, daß der beigelegte
Auszug mit dem Liegenschaftskataster übereinstimmt.

Tellow, den 11.07.01
Katasteramt
Im Auftrag
Heide K.
(Unterschrift)


Landkreis Potsdam-Mittelmark
Kataster- und Vermessungsamt
DER LANDTAG

Herausgegeben im Jahre 1954
Ursprung 1861, Abzeichnung 1866 und Ergänzung
Feldvergleich 1949
Vermessungsdienst Brandenburg

Landkreis Potsdam-Mittelmark Kataster- und Vermessungsamt
 Amtl. Nr.:
 Dieser Auszug aus dem Liegenschaftskataster ist gesetzlich geschützt.
 Er darf nur mit Zustimmung des Katasteramtes vervielfältigt,
 umgearbeitet, veröffentlicht oder an Dritte weitergegeben werden.
 Vervielfältigungen und Umarbeitungen zur dienstlichen Verwendung
 innerhalb der Behörde oder zum eigenen Gebrauch sind jedoch
 zulässig (§ 3 Vermessungs- und Liegenschaftsgesetz).
 Zuwiderhandlungen werden als Ordnungswidrigkeit verfolgt
 (§ 25 Abs. 1 Nr. 1 Vermessungs- und Liegenschaftsgesetz).
 Hiermit wird amtlich beglaubigt, daß der beigelegte
 Auszug mit dem Liegenschaftskataster übereinstimmt.



den 23.08.00
 Katasteramt
 Im Auftrag
 (Unterschrift)

Flur 3

Land Brandenburg
 Ministerium für Landwirtschaft,
 Umweltschutz und Raumordnung

Flurkarte zur Verordnung über das Naturschutzgebiet
 „Krielow-See“

Blatt 4 von 5
 Landkreis: Potsdam-Mittelmark
 Gemarkung: Phöben
 Flur: 4

Legende: Schutzgebietsgrenze

Maßstab: 1 : 2500

Ministerium für Landwirtschaft,
 Umweltschutz und Raumordnung
 Im Auftrag
 (Unterschrift)

Potsdam, den 23.08.00
 (Dienststempel)

Die Übereinstimmung der
 Fotokopie mit der Urschrift
 wird hiermit beglaubigt.
 Potsdam, den 27. April 2020
 Im Auftrag
 (Unterschrift)



Gemarkung Krielow
 Flur 2

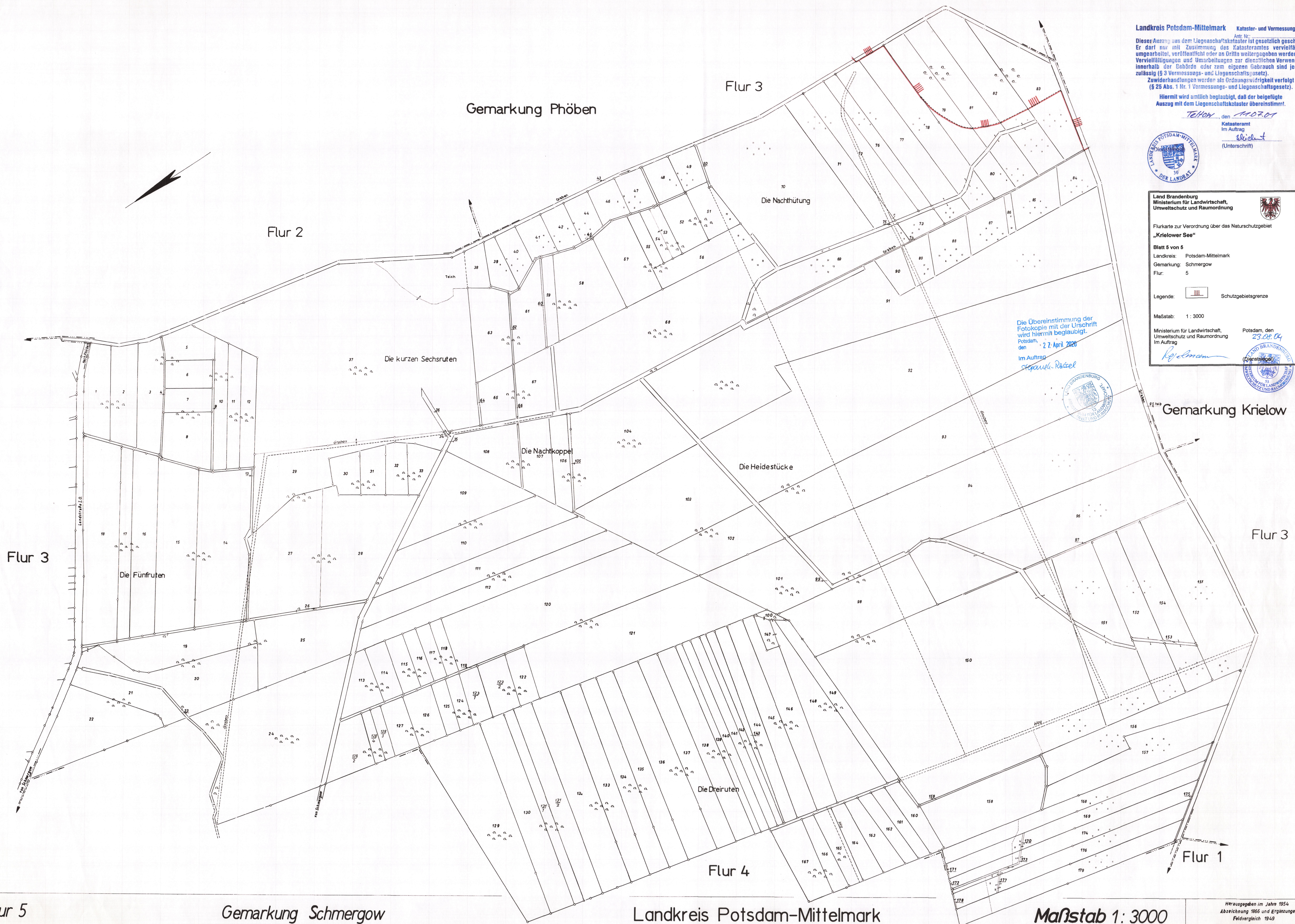
Flur 1

Gemarkung Kemnitz

Flur 2

Flur 5

Flur 7
 Havel



Landkreis Potsdam-Mittelmark Kataster- und Vermessungsamt
Antr. Nr. ...
Dieser Auszug aus dem Liegenschaftskataster ist gesetzlich geschützt.
Er darf nur mit Zustimmung des Katasteramtes vervielfältigt,
umgearbeitet, veröffentlicht oder an Dritte weitergegeben werden.
Vervielfältigungen und Umarbeitungen zur dienstlichen Verwendung
innerhalb der Behörde oder zum eigenen Gebrauch sind jedoch
zulässig (§ 3 Vermessungs- und Liegenschaftsgesetz).
Zuwendungen werden als Ordnungswidrigkeit verfolgt
(§ 25 Abs. 1 Nr. 1 Vermessungs- und Liegenschaftsgesetz).

Hiermit wird amtlich beglaubigt, daß der beigelegte
Auszug mit dem Liegenschaftskataster übereinstimmt.

TEHOM, den 14.02.07
Katasteramt
Im Auftrag
[Signature]
(Unterschrift)



Land Brandenburg
Ministerium für Landwirtschaft,
Umweltschutz und Raumordnung

Flurkarte zur Verordnung über das Naturschutzgebiet
„Krielow-See“

Blatt 5 von 5
Landkreis: Potsdam-Mittelmark
Gemarkung: Schmergow
Flur: 5

Legende: [Symbol] Schutzgebietsgrenze

Maßstab: 1 : 3000

Ministerium für Landwirtschaft,
Umweltschutz und Raumordnung
Im Auftrag
[Signature]

Potsdam, den 23.08.04
[Signature] (Dienststempel)

Gemarkung Krielow

Flur 3

Flur 1

Flur 4

Landkreis Potsdam-Mittelmark

Maßstab 1: 3000

Flur 5

Gemarkung Schmergow

Herausgegeben im Jahre 1954
Abzeichnung 1866 und Ergänzungen
Feldvergleich 1949
Vermessungsdienst Brandenburg